Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 5 (1764)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aufgaben zu den Preisen und Prämien für die jahre 1764 und 1765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgaben
zu den
Preisen und Prämien
für die jahre
1764. und 1765.

1764.

Ein Preis von 20. Dukaten wird demjenigen gegeben, der den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Paßiv- und Aktiv-Handlungs-Bylanze des Kantons, oder den besten Beytrag dazu liefern wird.

Ein Preis von 20. Dukaten demjenigen, der die vollkommenste Nachricht von dem Zustande der Bevölkerung des Kantones oder eines Bezirkes desselben, vorlegen, und, falls sich erweisender Entvölkerung, die Ursachen derselben, und die sichersten Mittel zur Wiederbevölkerung am gründlichsten anzeigen wird.

Die Wettschriften müssen vor dem beschlusse des 1764. jahres an die Secretärs der Gesellschaft eingelieffert werden.

Eine Prämie von zehn Dukaten demjenigen, so das schönste Tuch von flämscher ein-

einheimischer Wolle, so genau möglich dem holländischen beykommend, verfertigt haben wird. Die länge und farbe des Stükes ist willkürlich, die breite aber soll, nach der völligen ausarbeitung, samt den leisten, $\frac{10}{4}$ einer bernelle (zwo und eine halbe elle) ausmachen.

Eine Prämie von acht Dukaten, für das schönste Stük blauen Tuchs, zu Miliz-Uniformen, nach art der Nordertücher, die im laden zu 27 bis 28. bz. verkauft werden; sie dörfen von ausländischer oder einheimischer wolle gemacht seyn; die breite muß zwischen den listen $\frac{9}{4}$ einer elle betragen.

Eine gleiche Prämie von acht Dukaten für das schönste Stük blauen Uniformtuches, von dem werthe der mindern Nordertücher, von 23 bis 24. bz. sie dörfen auch von ein- oder ausländischer wolle seyn.

Unter den Stüken von gleicher feinheit und schönheit jeder art, wird dasjenige den Preis erhalten, von dem der fabrikant erweisen kan, daß es im wohlfeilsten preise verfertigt worden.

Die Stüke Tuches, die die Prämien gewinnen sollen, müssen vor ende des christmonats 1764 zur verwahrung an den Präsidenten der Ges. Hrn. Tschiffeli, oder den Sekretär derselben, Hrn. N. E. Tscharner, übergeben werden.

Eine Prämie von zehn Dukaten soll demjenigen gegeben werden, der eine Mine oder Schichte reiner Walkererde entdeken, und

durch

durch unzweifelhafte beweise die eigenschaft derselben, das Tuch vom fette zu reinigen und zuzurüsten, erwiesen haben wird. Diese erde fühlet sich fein und fett an, löst sich im wasser auf, und erweket einen schaum wie die seiffe.

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwo Dukaten, auf den grösten Abtrag eines mit Flachse angebauten stük Landes, von wenigstens 5000. quadratschuhen. Die wahl des bodens, des düngers, des samens, ist der willkür eines jeden überlassen. Von der ausmessung und halt des Akers, von dessen zustande vor der erndt, von dessen abtrage an rohem sowohl als verarbeitetem Flachse, muß, mit der probe von beyder art, das schriftliche zeugniß des Hrn. Pfarrherrn oder eines Vorstehers, vor end des 1764. jahres an Hrn. Tschiffeli, Vice-Präsident der Ges. eingeschikt werden.

Auf die Verarbeitung der Leinwand geben die Gesellschaft und einiche freygebige Gönner folgende Prämien:

Den Spinnerinnen drey Prämien: eine von drey dukaten, eine von zwo dukaten, und eine silberne Denkmünze.

Den Hechlern drey Prämien: eine von drey dukaten, eine von zwo dukaten, und endlich eine silberne Denkmünze.

Die Spinnerinnen sollen auf den 20. Tagsmarkt im jenner 1765. ihr Gespinst an Hrn. Tschiffeli überbringen, und auf gleichen Tag die Hechler ihre Proben in Bern ablegen.

Die

Die Gesellschaft schreibt folgende Prämien auf die feinste Leinwand von einländischem Flachse aus:

Auf das feinste stük $\frac{7}{4}$ breit { von 100. tragen, acht duk.
von 90. tragen, sechs duk.
von 80. tragen, vier duk.

Auf $\frac{6}{4}$ breit { von 80. tragen drey dukaten.
von 70. tragen, zwo dukat.
von 60. tragen, ein dukat.

Der Weber muß durch einen beeidigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hierzu gebrauchen zu lassen, oder, wo keiner in der nähe sich befände, durch das zeugniß beeidigter Männer bescheinen, wie viel das stük auf dem stuhle an tragen gehalten, und daß es von einländischem Flachse gemacht sey. Ein jeder fabrikant soll mehr nicht als zween Preise erhalten können.

Vier Dukaten soll das stük flächserner Leinwand von 70 bis 80. tragen erhalten, so am schönsten gebleicht, und am besten zum verkaufe wird zugerüstet (appretiert) seyn.

Vier Dukaten das stük, so am besten nach holländischer art in die ründe wird zusamengelegt seyn.

Preis-Materien für 1765.

Zwanzig Dukaten dem, der anzeigen wird, die beste und wohlfeilste weise die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pflanzen, durch den anbau der Weinberge, oder durch die zubereitung des Weines unter der presse, oder endlich durch die behandlung desselben in den kellern und fässern zu der größten vollkommenheit zu bringen.

Zwanzig Dukaten werden ausgesezt auf die gründlichste Abhandlung von den manigfaltigen Ursachen des gegenwärtigen Verfalls des Handwerks- und Nahrungsstandes in den verschiedenen Städten des Kantons, und den sichersten und brauchbarsten Mitteln, ihn wieder emporzuheben.

Unsere gnädige Herren haben durch eine großmüthige beysteuer, (zum zeichen Dero gnädigen wohlgefallens an unsern bemühungen für das beste des Vaterlandes) die Gesellschaft in den stand gesezt, folgende ausserordentliche Prämien auszuschreiben:

Prämien von vier, drey, und auch verschiedene von zwo Dukaten, den Bauern in der Waat, die die grösseste anzahl selbstgezogener und gemästeter Schweine von bester art und zucht, zu markt treiben werden ꝛc.

Aufgaben für 1764. und 1765.

Eine anzahl von Prämien für diejenigen Bauern in der Waat, welche die größeste anzahl weisser gepfropfter Maulbeerbäume, von der besten sorte, auf eigenem grunde und boden gepfropft haben werden.

Diese Prämien werden ausführlicher in dem zweyten Stüke der französischen ausgabe angekündiget werden.